

Anlage 1

Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Aurich über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 08.05.2008

Aufgrund der §§ 10, 11, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) – jeweils in den zurzeit geltenden Fassungen – hat der Rat der Stadt Aurich in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Aurich über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Aurich (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 08.05.2008 wird aufgehoben.

Artikel 2

Ist die sachliche Beitragspflicht für eine straßenbauliche Maßnahme auf der Grundlage der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Aurich vom 08.05.2008 vor deren Aufhebung entstanden, der Beitrag dann aber unter der Geltung der Satzung nicht mehr festgesetzt worden, so wird er auch künftig nicht mehr festgesetzt.

Artikel 3

Diese Aufhebungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft.

Aurich, _____

Stadt Aurich
Der Bürgermeister

Feddermann